

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Hansestadt Stralsund
der Präsident der Bürgerschaft
und
der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung,
Hochschule, Kultur und Sport

Schwerin, 2. September 2019

Postfach 2145
18408 Stralsund

Unterrichtsversorgung an Schulen

Sehr geehrter Herr Paul,
sehr geehrter Herr Hofmann,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben zu Fragen der Unterrichtsversorgung an ausgewählten Stralsunder Schulen. Frau Ministerin Martin hat mich gebeten, auf Ihr Schreiben zu antworten. Im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung an mehreren Schulen in Stralsund baten Sie um Einschätzung zu Fragen des Unterrichtsausfalls, der Stillarbeit und der Besetzung ausgeschriebener Stellen mit Referendaren. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

In der von Ihnen angesprochenen Ausschusssitzung am 19.03.2019 hat die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Greifswald, Frau Vierkant, ausführlich Stellung zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen der Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2018/2019 in der Hansestadt Stralsund genommen. Darüber hinaus gebe ich Ihnen hierzu folgende weitere Erläuterungen.

Die Aussage, dass der Unterrichtsausfall in Mecklenburg-Vorpommern doppelt so hoch sei wie in anderen Bundesländern weise ich entschieden zurück. Ein Vergleich des Umfangs des Unterrichtsausfalls scheidet in der Regel bereits daran, dass es deutschlandweit keine

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

einheitliche Definition des Unterrichtsausfalls gibt und auch die betrachteten Zeiträume von Bundesland zu Bundesland abweichen. Mecklenburg-Vorpommern ist eines der wenigen Bundesländer, welche eine Vollerhebung über das gesamte Schuljahr durchführt.

Der Anteil der zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden am Stundensoll laut Stundentafel entsprach im 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2018/2019, mit Ausnahme der Regionalen Schule „Marie Curie“, dem landesweiten Durchschnitt an allgemein bildenden Schulen oder lag sogar darunter. An der Regionalen Schulen „Adolph Diesterweg“ fielen im 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2018/2019 nur 7,6 % der zu erteilenden Unterrichtsstunden zur Vertretung an. Bei Betrachtung aller Regionalen Schulen des Landes waren es 11,8%.

An den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern fielen im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2018/2019 rund 2,2% der zu erteilenden Unterrichtsstunden aus, da eine Vertretung nicht abgesichert werden konnte. Mit Ausnahme des Schulzentrums am Sund und der Regionalen Schule „Marie Curie“ entsprachen die Anteile der ausgefallenen Unterrichtsstunden der von Ihnen aufgeführten Schulen etwa dem Landesdurchschnitt. Im Schulzentrum am Sund fielen 4% der zu erteilenden Unterrichtsstunden aus, an der Regionalen Schule „Marie Curie“ waren es 5%.

Insofern entspricht die Situation der Unterrichtsversorgung an den meisten Schulen in Stralsund dem landesweiten Durchschnitt. Mit Bedauern und Sorge musste ich jedoch die Entwicklung an der Regionalen Schule „Marie Curie“ zur Kenntnis nehmen.

Alle im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an der Lehrkräftegewinnung beteiligten Kolleginnen und Kollegen sind sich der Bedeutung dieser Aufgabe sehr bewusst und sind fortlaufend bestrebt, Lehrkräfte über den Bedarf hinaus zu gewinnen, um auch kurzfristig auf schulorganisatorisch erforderliche Vertretungssituationen reagieren zu können.

Ich versichere Ihnen, dass die Absicherung der Stundentafel für alle Verantwortlichen an den Schulen des Landes, in den Staatlichen Schulämtern sowie im Bildungsministerium höchste Priorität hat. Nur aufgrund dieses Engagements ist es für das neue Schuljahr gelungen, einen geordneten Schulstart, auch in der Hansestadt Stralsund, zu gewährleisten.

Nicht zuletzt liegt mir die Einstellung von Referendarinnen und Referendare beziehungsweise ihre Übernahme in den Landesdienst am Herzen.

Mir ist bewusst, dass die Einstellung von Referendaren noch nicht immer ganz reibungslos verläuft. Dies liegt entsprechend des in Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 9 des Landesbeamtengesetzes normierten Grundsatzes der Bestenauslese neben dem jeweiligen

Fachbedarf an der Verpflichtung, das Leistungsbild eines jeden Bewerbers - auch das eines Referendars - als maßgebenden Faktor für eine Auswahlentscheidung zugrunde zu legen. Gegenwärtig muss sich ein Referendar mit den anderen Bewerbern auf eine ausgeschriebene Stelle messen.

Dies soll verändert werden. Daher wird derzeit eine Rechtsgrundlage erarbeitet, welche ermöglichen soll, 90 % der Referendarinnen und Referendare nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes ohne Teilnahme an einem Auswahlverfahren in den Schuldienst zu übernehmen. Der abschließende Abstimmungsprozess steht jedoch noch aus.

Gerne biete ich Ihnen an, dass die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Greifswald, Frau Vierkant, Ihnen im Rahmen einer Ausschusssitzung die Situation hinsichtlich der Unterrichtsversorgung in der Hansestadt Stralsund für das Schuljahr 2018/2019 konkreter vorstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg